Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

NEWSLETTER

TIERÄRZTE HOHENLOHE
DR. WESSELMANN & DR. ZANKL

Mitglied der vetxperts

Sehr geehrte Landwirte,

falls Sie zur Ferkelnarkose das Gerät PigletSnoozer® von GFS verwenden, möchten wir Ihnen ein paar Tipps der Firma weitergeben:

- Falls die Ferkel nicht richtig schlafen, kann eine mögliche Ursache verklebte Ventile der Absaugung sein. Man erkennt das daran, dass die Atemballons sich zu schnell und sehr prall aufblasen. Durch den hohen Druck im System gelangt dann nicht mehr genug Isoflurangemisch in die Masken. Verkleben können die Ventile durch Speichel oder Nasenausfluss der Ferkel, zusammen mit Hygienestreu oder falls die mitgelieferten Stöpsel beim Waschen nicht auf die Absaugungsöffnung gesteckt werden.
- Um zu überprüfen ob die Absaugung richtig arbeitet, kann man die roten Skalpellbecher in die Maske stecken und einen Zyklus anlaufen lassen. Bei einem verklebten Ventil baut sich so schnell Druck auf, dass der Becher schon nach kurzer Zeit wieder rausploppt. Falls es den Becher erst nach ca. 50 Sekunden (20 Sekunden Rest auf der Uhr), oder gar nicht rausschiebt ist alles in Ordnung.
- Beheben lässt sich das Problem indem man die Leitungen der Absaugung (siehe roter Kreis auf dem Foto) abzieht. Anschließend wird jede einzelne Leitung einige Male mit einer luftgefüllten 20ml-Spritze durchgepustet, um das Kugelventil an der Maske zu lösen. Diese Prozedur sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

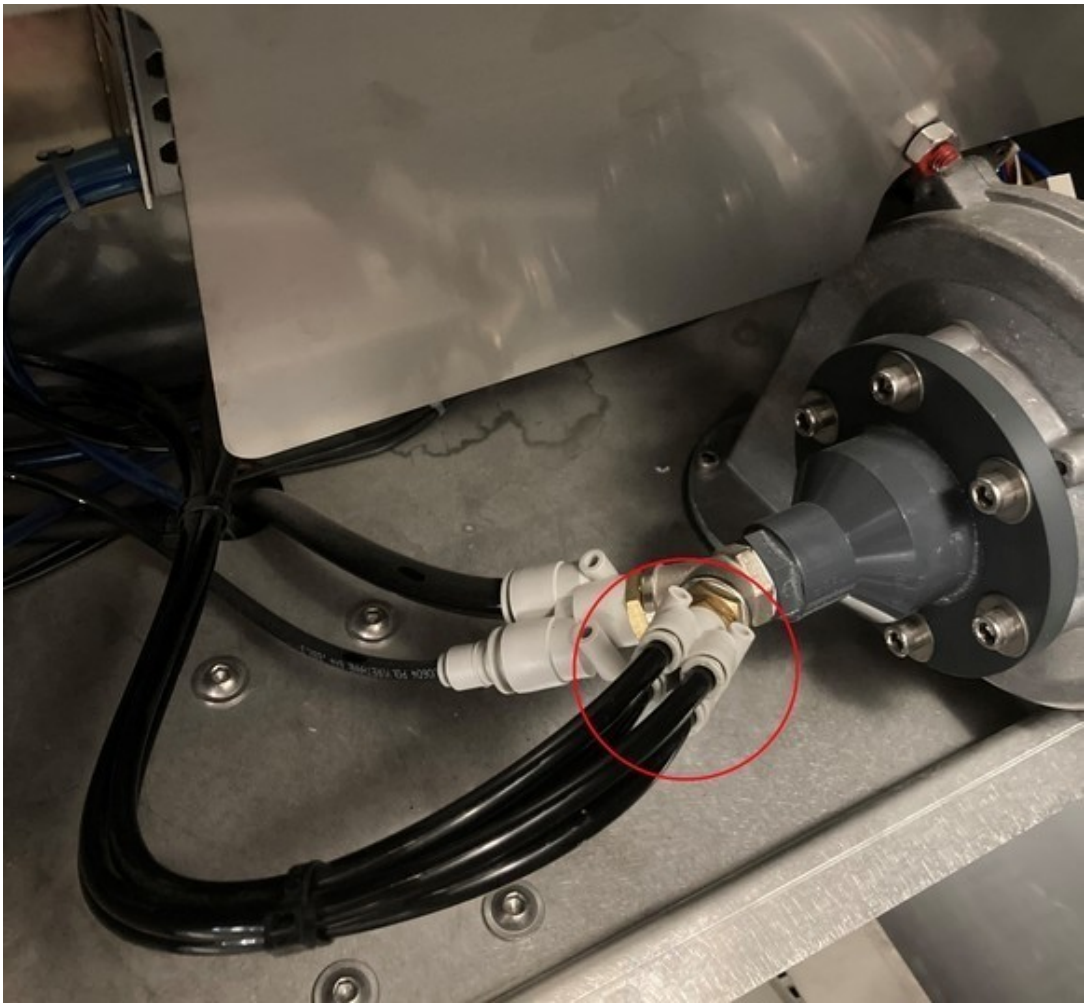

- Der Zwei-Wege-Hahn oben auf dem Verdampfer muss nach Benutzung immer geschlossen werden, sonst können, gerade wenn das Gerät in einem warmen Heizungsraum o.ä. steht, größere Mengen Isofluran entweichen.
- Als „Babyschale“ für sehr kleine Ferkel lässt sich gut ein „Clog“ umfunktionieren bei dem man das vordere Drittel abschneidet.

Ihre Tierärzte Hohenlohe

28.03.2021

Der Wochenüberblick vom Sonntag für Schweinehalter

Probleme bei der Ferkelkastration mit Isofluran?
24.03.2021

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) informiert per Twittermeldung darüber, dass eventuelle Probleme oder Zwischenfälle bei der Narkose mit Isofluran gemeldet werden sollten, auch wenn ein Zusammenhang mit der Anwendung nur vermutet wird. Dazu gehören:

- Unbekannte und bekannte Nebenwirkungen bei Anwenderinnen und Anwender (z.B. Kopfschmerzen, Übelkeit, etc.)
- Narkosezwischenfälle (z.B. unzureichende Betäubung der Ferkel und eventuelle Todesfälle)
- Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln
- Umweltauswirkungen

Die Sammlung und Auswertung von Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) stellt ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln dar. Ein gutes Pharmakovigilanz-System gewährleistet die Entdeckung von unbekannten Nebenwirkungen und erweitert bzw. vertieft das Wissen über bereits bekannte Nebenwirkungen. Die Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen unterstützt die Überwachung der Sicherheit von Tierarzneimitteln nach ihrer Zulassung. Davon profitieren der Tierschutz, der Verbraucherschutz und alle für die Tiergesundheit tätigen Kolleginnen und Kollegen. (……)

Quelle: BVL.bund.de

Hohe Qualitätsstandards und Sicherheit für Tierarzneimittel
24.03.2021

Das Bundeskabinett hat heute dem Gesetzentwurf der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, zugestimmt, ein eigenständiges Tierarzneimittelgesetz (TAMG) für Deutschland zu schaffen. Bisher waren Tierarzneimittel Teil des allgemeinen nationalen Arzneimittelgesetzes. Mit der Neuregelung werden alle gesetzlichen Vorschriften zu Tierarzneimitteln übersichtlich zusammengefasst:

- Das erleichtert den Tierhaltern und Tierärzten die Anwendung der neuen Vorschriften.
- Die Trennung des Arzneimittelrechts und des Tierarzneimittelrechts in zwei getrennte Gesetze ist für die Verwaltung eine erhebliche Vereinfachung.
- Zudem wird die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung im Veterinärbereich gestärkt: Arzneimittel für die Behandlung von Tieren müssen jederzeit zur Verfügung stehen. Deren Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit muss dabei sichergestellt sein.

Hintergrund: Der Gesetzesentwurf passt die nationalen Vorschriften des Tierarzneimittelrechts an neue unionsrechtliche Vorschriften an, insbesondere an die Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel. Dazu wird ein eigenständiges Tierarzneimittelgesetz erlassen und die auf Tierarzneimittel bezogenen Vorschriften aus dem nationalen Arzneimittelgesetz (AMG) gestrichen.

Das TAMG schreibt die bisherigen Vorschriften des Arzneimittelgesetzes für Tierarzneimittel dabei im Wesentlichen fort, soweit diese nicht durch das unmittelbar geltende Unionsrecht überlagert werden. Zudem nutzt das Gesetz von der EU-Verordnung eingeräumte Gestaltungsspielräume. Neben den Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EU) 2019/6 werden Vorschriften auch für solche Tierarzneimittel und veterinärmedizintechnischen Produkte getroffen, die in den bisherigen Anwendungsbereich des AMG, nicht aber in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/6 fallen.

Die neuen nationalen Vorschriften treten wie das neue Unionsrecht am 28. Januar 2022 in Kraft. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Quelle: animal-health-online.de

Sauenhalter können Förderung für Stallumbau bis September beantragen
24.03.2021

Die Antragsfrist beim Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau in der Sauenhaltung wird voraussichtlich bis zum 30. September 2021 verlängert. Für die Nutzung der Fördermittel aus dem Corona-Konjunkturpaket bleibt das Zeitfenster allerdings eng.

Das Bundesprogramm Stallumbau gehört zum von der Bundesregierung verabschiedeten Corona-Konjunkturpaket. Es hielt für Stallum- und Stallersatzbauten im letzten und in diesem Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 300 Mio. Euro bereit. Am 15. März 2021 ist die ursprüngliche Antragsfrist abgelaufen.

Wie die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gegenüber agrarheute mitteilte, geht aus einem Schreiben von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner an die Bauernverbände hervor, dass die Antragsfrist bis zum 30. September 2021 verlängert werden soll. Allerdings müsse die Europäische Kommission der Verlängerung erst zustimmen. Anschließend müsse die Förderrichtlinie geändert und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Danach könnten voraussichtlich wieder Anträge bei der BLE eingereicht werden, teilte die Behörde mit.

Nach wie vor sollen Tierhalter etwa acht Monate Zeit haben, um das Bauvorhaben abzuschließen. Damit würde sich das Förderprogramm bis in das Jahr 2022 erstrecken. Der Fördersatz beträgt 40 Prozent der Ausgaben, die Fördergrenze liegt bei 500.000 Euro. Für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb können Sie diesen Höchstbetrag einmalig und für ein Investitionsvorhaben in Anspruch nehmen. Ihre Investition darf keine Vergrößerung des Tierbestandes zur Folge haben. Das Geld können Sie auch für eine einzelbetriebliche Beratung nutzen, die der Erstellung eines Um- beziehungsweise Ersatzbaukonzeptes dient.

Über ein Online-Formular können Sie die Förderung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.

Welche Anforderungen gibt bei den Stallumbauten?:
Die Investitionsförderung soll dazu beitragen, die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung kurzfristig umzusetzen. Für die Sauenhaltung enthält die Verordnung neue Mindestanforderungen, die spätestens nach 8 (Abschaffung der Kastenstände im Deckzentrum) beziehungsweise 15 Jahren (Bewegungsbuchten im Abferkelbereich) umgesetzt werden müssen.

In der Gruppenhaltung muss den Sauen vom Absetzen bis zur Besamung beziehungsweise bis zum Ende der Rausche eine Bodenfläche von 5m² je Tier zur Verfügung stehen. Die Fläche muss für die Tiere uneingeschränkt nutzbar sein.
Jede Bucht muss mit einem Liege-, Fress- und Aktivitätsbereich ausgestattet sein. Im Aktivitäts- und/oder im der Liegebereich muss eine Rückzugsmöglichkeit eingerichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass Fress-Liegebuchten oder sonstige Fressplätze nicht als Rückzugsmöglichkeiten zählen.

Tierschützer verdeckt als Auditoren unterwegs
24.03.2021

Nach aktuellen Medienberichten geben sich derzeit verstärkt Tierschutzaktivisten als Auditoren von Qualitätssicherungssystemen aus, um sich unerlaubt Zutritt zu Tierhaltungsbetrieben zu verschaffen. Bei konkreten Verdachtsfällen sollen sich Tierhalter bei ihrem Bündler bzw. der zuständigen Zertifizierungsstelle erkundigen, ob diese das Audit beauftragt haben.

Quelle: q-s.de

Initiative Tierwohl: Große Teilnahmebereitschaft der Schweinehalter, Handel investiert massiv
25.03.2021

Die Handelsunternehmen in der Initiative Tierwohl (ITW) stocken ihr finanzielles Engagement massiv auf, um die Breitenwirksamkeit der Initiative noch weiter zu erhöhen. Denn das Interesse der Schweinehalter ist groß: zum aktuellen Programm 2021-2023 haben sich insgesamt 6.832 Schweine haltende Betriebe angemeldet. Darunter 1.027 Sauenhalter und 1.240 Ferkelaufzüchter mit gut 14 Millionen Ferkeln. Das sind mehr als doppelt so viele Ferkel wie im Programm 2018-2020. Statt wie geplant rund 75 Millionen Euro für die Jahre 2021-2023, stellen die an der ITW teilnehmenden LEH jetzt rund 135 Millionen Euro für Ferkelerzeuger in einem Fonds bereit. Damit kann allen interessierten Betrieben eine ITW-Teilnahme ermöglicht werden.

„Die Bereitschaft der Landwirte zum Engagement für Tierwohl ist absolut beeindruckend“, erklärt Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Initiative Tierwohl. „Rund 14 Millionen Ferkel und über 17 Millionen Mastschweine können so derzeit von der ITW profitieren. Das große Interesse allein bei den Ferkelerzeugern haben wir in diesem Umfang nicht erwartet. Umso mehr freuen wir uns über die Bereitschaft des Handels durch zusätzliche Finanzmittel dafür zu sorgen, dass wir keine Warteliste brauchen.“

In Deutschland erfolgt die Schweinehaltung in mehreren Stufen. Von der Sauenhaltung über die Ferkelaufzucht bis hin zur Mast sind nicht selten mehrere Landwirte beteiligt. Damit an der ITW teilnehmende Sauenhalter an ebenfalls teilnehmende Ferkelaufzüchter liefern können, haben die an der ITW teilnehmenden Händler einen Fonds aufgesetzt, aus dem heraus die Ferkelerzeuger zusätzlich zu dem Marktpreis einen Tierwohl-Aufpreis pro Ferkel erhalten.

Für teilnehmende Schweinemäster gilt ein anderes Prinzip. Sie erhalten den von der ITW festgesetzten Tierwohl-Aufpreis von derzeit 5,28 Euro pro Tier über den Schlachtbetrieb. Auch bei den Mastschweinen verzeichnet die ITW einen erheblichen Zuwachs. Waren es im vergangenen Programm noch rund 12 Millionen Tiere, so sind für das Programm 2021-2023 bereits 17,3 Millionen Mastschweine angemeldet. Damit machen die Mastschweine aus den teilnehmenden ITW-Betrieben über 34 Prozent der in Deutschland erzeugten Mastschweine aus.

Quelle: initiative-tierwohl.de

"Weiße Zonen“ zur ASP-Bekämpfung bleiben weiter möglich
24.03.2021

Der Bundesrat hat einer Verordnung von Bundesagrarministerin Klöckner zur effektiven ASP-Bekämpfung zugestimmt. Wildschweinbestände können in „weißen Zonen“ nun dauerhaft auf null reduziert werden. Nach dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Brandenburg wurde im dortigen gefährdeten Gebiet eine sogenannte „weiße Zone“ eingerichtet. In dieser durch Wildschweinbarrieren begrenzten Zone wird die komplette Schwarzwildpopulation entnommen, um das Risiko einer möglichen Weiterverbreitung der Tierseuche in bisher ASP-freie Gebiete zu minimieren.

Damit die zuständigen Behörden eine entsprechende Räumung der Wildschweinepopulation in der weißen Zone rechtssicher anordnen können, hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner im vergangenen Jahr mit einer Änderung der Schweinepest-Verordnung kurzfristig die hierfür erforderliche Ermächtigung geschaffen. Wegen Gefahr in Verzug wurde die Verordnung im vergangenen Jahr als Dringlichkeitsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen.

Nach dem Tiergesundheitsgesetz gelten solche Dringlichkeitsverordnungen jedoch nur befristet. Da die Regelung mit Ablauf des 9. Mai 2021 ihre Gültigkeit verlieren würde, hat Klöckner jetzt die Entfristung der Verordnung entschieden, um die ASP auch weiterhin mit dieser Maßnahme effektiv bekämpfen zu können.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung (26.3.) einer entsprechenden Entfristung zugestimmt. Die zuständigen Behörden können somit weiterhin mit den Maßnahmen zur Bestandsreduzierung der Wildschweinepopulation in der weißen Zone fortfahren.

Marktbericht

Dänemarks Ferkelexport 2020
rückläufig
21.03.2021

Nach Angaben des Dachverbandes der dänischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (L&F) auf Basis von Daten von Statistics Denmark ging der Export von Ferkeln bis 50kg gegenüber 2019 um 1,60 Millionen Stück oder 10,7% auf 13,36 Millionen Tiere zurück. L&F selbst machte allerdings darauf aufmerksam, dass diese Zahlen mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet seien. Man nutze für seine Exportstatistik Informationen über zu entrichtende Ausfuhrabgaben aus dem Absatzfonds für Schweine. Diese zeigten für 2020 zwar auch ein Minus bei der Ferkelausfuhr an, das aber mit 0,8% viel geringer ausfalle, so L&F.

Die Statistikbehörde verwende hingegen Mitteilungen der Exporteure, die oft lückenhafter seien, beinhalteten aber Informationen zu Exportzielen, welche beim Absatzfonds fehlten. Gemäß den offiziellen Ausfuhrdaten blieb Deutschland mit der Abnahme von 5,98 Millionen Ferkeln wichtigster Kunde der dänischen Anbieter; im Vorjahresvergleich soll die Ausfuhr jedoch um gut 800.000 Stück oder 11,8% rückläufig gewesen sein.

Angesichts des Schweinestaus und der hierzulande verringerten Ferkelimporte ist das keine ganz unrealistische Zahl. Die Daten der dänischen Statistikbehörde weisen jedoch auch Rückgänge in einer ähnlichen Größenordnung für Polen mit 11,7% auf 5,78 Millionen Stück sowie für Italien mit 12,4% auf 578.700 Tiere aus. Dafür wurden mehr Ferkel in kleinere Abnehmerländer verkauft. So hat sich der Absatz in Rumänien auf 135.200 Tiere mehr als verdoppelt, und die Lieferungen dänischer Ferkel nach Spanien nahmen um 77,0% auf 114.300 Stück zu.

In den ersten Monaten 2021 blieb Spanien aufgrund des dort knappen Ferkelangebots und zuletzt deutlich steigender Preise ein lukratives Ziel für die dänischen, aber auch für die niederländischen und französischen Ferkelexporteure. Ein neuer Markt scheint auch das Nachbarland Portugal zu sein; zumindest legten die Ferkelverkäufe Dänemarks dorthin im vergangenen Jahr auf rund 26.300 Stück zu, nachdem sie sich 2019 nur auf gut 1.000 Tiere belaufen hatten.

Quelle: proplanta.de

57,3 Kilogramm Fleisch pro Person: Verzehr sinkt weiter
22.03.2021

Der Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch lag 2020 mit 57,3 Kilogramm so niedrig wie noch nie seit Berechnung des Verzehrs im Jahr 1989. Das geht aus den vorläufigen Angaben der Versorgungsbilanz Fleisch des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) hervor. Insgesamt wurde im Jahr 2020 Fleisch mit einem Schlachtgewicht von 8,5 Millionen Tonnen erzeugt – rund 1,6 Prozent weniger als im Vorjahr.

In Deutschland wurde 2020 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 750 Gramm weniger Fleisch verzehrt. Während die Menschen 940 Gramm weniger Schweinefleisch und 40 Gramm weniger Rind- und Kalbfleisch aßen, stieg der Verzehr von Geflügelfleisch um 180 Gramm an.

Weniger Schweine-, Rind- und Kalbfleisch, mehr Geflügelfleisch:
Die Tendenzen in der Inlandsnachfrage spiegeln sich in der Nettoerzeugung – der im Inland geschlachteten Tiere – wider: Im Vergleich zum Vorjahr wurde 2,4 Prozent weniger Schweinefleisch und 2,7 Prozent weniger Rind- und Kalbfleisch produziert. Die Nettoerzeugung von Geflügelfleisch stieg um 1,7 Prozent.

Insgesamt weniger lebende Tiere importiert und exportiert:
Das Außenhandelsvolumen mit lebenden Tieren nahm 2020 ab: Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden, bezogen auf das Schlachtgewicht, 14,8 Prozent weniger lebende Tiere importiert und elf Prozent weniger exportiert. Des Weiteren sanken die Importe und Exporte von Fleisch, Fleischwaren und Konserven gegenüber 2019 um 7,8 Prozent und 6,5 Prozent.

Nach den vorläufigen Zahlen ergibt sich für 2020 insgesamt ein Selbstversorgungsgrad bei Fleisch

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 53,00 EUR

(29.03.2021 - 04.04.2021)

Vorwoche: 53,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,50 EUR

(24.03.2021)

Vorwoche: 1,50 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Hohenlohe Dres.
Wesselmann & Zankl
Bölgentaler Str. 5
74599 Wallhausen
kontakt@tierarztpraxis-hohenlohe.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.